

**Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben**

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz - BDBOSG)

- Drucksache 15/5575 -

(Erste Beratung 178. Sitzung)

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- Drucksache 15/5847 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Gerold Reichenbach

Ralf Göbel

Silke Stokar von Neuform

Ernst Burgbacher

b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

- Drucksache 15/5853 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Susanne Jaffke

Klaus Hagemann

Alexander Bonde

Otto Fricke

Hier haben - dies beschleunigt unser Verfahren tatsächlich - die Abgeordneten Reichenbach, Göbel, Stokar und Burgbacher sowie der Parlamentarische Staatssekretär Körper gebeten, ihre Reden zu Protokoll zu nehmen.<sup>6</sup> Sind Sie damit einverstanden? - Dann verfahren wir so.

Ich komme zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5847, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Dritte Beratung und Schlussabstimmung: Ich bitte Sie, sich zu erheben, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen wollen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

**Anlage 9**

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz - BDBOSG) (Tagesordnungspunkt 19)

**Gerold Reichenbach (SPD):** Seit über zehn Jahren fordern Polizei- und Katastrophenschutzkräfte einmütig die Einführung des modernen Digitalfunkes. Seit fünf

Jahren ist dieses Projekt ganz oben auf der Agenda der Bundesregierung, aber immer wieder durch die Forderungen und die Haltung der Länder ins Stocken geraten. Auch die selten erlebte, strikt an der Sache orientierte Einmütigkeit, mit der 2003 alle Fraktionen die rasche Einführung des Digitalfunksystems forderten, konnte daran nichts ändern.

Das alte, analoge Funksystem kann problemlos von Unbefugten abgehört werden. Sprachqualität und Datentransportkapazität sind längst nicht mehr Standard. Es leidet zunehmend an Lieferproblemen bei Ersatzteilen.

Aber seit die Bundesregierung die Einführung des Digitalfunksystems BÖS vorantreiben will, bekommen wir einen Eiertanz der ganz besonderen Art vorgeführt. Das Projekt kann erst beginnen, wenn die Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern geklärt ist. Die Finanzverteilung kann erst festgelegt werden, wenn die Kostenhöhe bekannt ist. Die Kosten sind erst bekannt, wenn die Ausschreibung des Projektes durchgeführt worden ist. Die Ausschreibung ist aber nur machbar, nachdem das Projekt gestartet ist, was wiederum eine geklärte Finanzverteilung voraussetzt. Kurz gesagt: Das Huhn ist die Voraussetzung für das Ei, das Ei wiederum Voraussetzung für das Huhn.

Am 26. Juni 2003 hat deshalb der Bundeskanzler den Versuch unternommen, zusammen mit den Regierungschefs der Länder den Knoten zu durchschlagen, um zumindest über eine Dachvereinbarung zur Ausschreibung zu kommen. Das Gremium war sich einig. Postwendend haben die Finanzminister aller Länder am 11. September 2003 ihre Regierungschefs wieder zurückgepfiffen: Erst müsse die Finanzierung gesichert werden.

Am 24. März 2004 einigten sich dennoch der Bundesinnenminister und die Innenminister und -senatoren der Länder auf die "Vereinbarung zur Regelung der Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland", auch Dachvereinbarung genannt. § I dieser Dachvereinbarung sieht vor, dass bis zum 31. Dezember 2010 ein flächendeckendes Gesamtnetz stehen soll. Umso schlimmer ist, dass das Huhn-und-Ei-Spiel bei der Finanzierung bald wieder von vorne losging.

Es ist deshalb zu begrüßen, dass Bundesminister Schily am 18. März 2005 ein weiterer Befreiungsschlag in der unendlichen Huhn-und-Ei-Debatte gelang: Der Bund tritt in Vorlage und wird auf eigene Kosten mit der Deutschen Bahn Telematik als Partner ein Grundnetz - Rumpfnetz - installieren, das etwa die Hälfte des Landes abdeckt. Damit geht der Bund auch finanziell einen Riesenschritt auf die Länder zu, denn er zahlt 50 Prozent einer Infrastruktur, obwohl er nur weniger als zehn Prozent der Endnutzerstellen wird.

Die Botschaft des Innenministers ist klar: Wir dürfen nicht mehr warten. Wir müssen die Chance nutzen, zur WM 2006 den Führungsebenen wenigstens an den Brennpunkten die neue Technik zur Verfügung zu stellen. Nur wenn wir handeln, können wir den flächendeckenden Betrieb bis 2010 sicherstellen.

Trotz vereinzelter, eher politisch motivierter Kritik waren am Ende alle Länder im Boot und forderten gleichzeitig, eine zentrale BOS-Stelle einzurichten, die die gemeinsame Steuerung übernimmt und die Länderbeteiligung sicherstellt.

Genau das tun wir heute mit dem Gesetz zu Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen für Sicherheitsaufgaben (BOS). Statt die Huhn- und-Ei-Debatte zu kultivieren, wollen wir mit diesem Gesetz das Vorgehen weiter beschleunigen. Und genauso wurde es von den Fachleuten in der Anhörung, etwa dem Vertreter der Feuerwehren, auch gesehen.

Die Argumente der Kritiker reaktivieren im Kern die alte Huhn-und-Ei-Debatte: Erst wenn die Details der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern festlägen, könne eine Bundesanstalt errichtet werden. Da stellt sich schon die Frage: Bund und welche Länder? Alle 16 Bundesländer? Wo doch jetzt schon klar ist, dass sie nicht alle in der ersten Runde dabei sein werden? Also welche? - Es ist den Menschen draußen nicht zu vermitteln, dass wir vor lauter Bund/Länder-Hickhack und Huhn-und-Ei-Debatte die Sicherheit vernachlässigen.

Gerade weil das dem Föderalismus geschuldeten Austarieren der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern so schwierig ist, ist das Errichtungsgesetz, über das wir heute beraten, als Rahmen angelegt, der die Belange der Länder sicherstellt und der durch das

Verwaltungsabkommen und die Satzung ausgestaltet werden kann. Das ist eine der wichtigen Absichten des Gesetzes und liegt ganz im Sinne der Dachvereinbarung.

Das Errichtungsgesetz ist - das hat die Anhörung ergeben - sachlich und fachlich geboten. Wir waren durchaus offen, über Einzelheiten des Gesetzentwurfs zu reden. Einen der wesentlichen Kritikpunkte der Anhörung haben wir aufgenommen. Durch einen Änderungsantrag haben wir das parlamentarische Kontrollrecht über den Haushalt sichergestellt.

In der Anhörung am vergangenen Montag hat mich schockiert, mit welchem Nachdruck sich der Staatssekretär aus dem hessischen Finanzministerium für weiteres Zuwarten ausgesprochen hat. Es fielen Sätze wie "ein Jahr prüfen" und Ähnliches mehr. Noch mehr alarmiert hat mich das heftige Nicken aufseiten der Opposition. Kolleginnen und Kollegen von der Opposition: Sollen wir die Errichtung eines Bundesamtes wieder ein Jahr lang zu prüfen? Seit zehn Jahren diskutieren wir die Materie! Im Interesse der Sicherheit für die Menschen in unserem Land müssen wir den Prozess jetzt voranbringen.

Es ist zwar richtig, dass zur Zeit noch eine Abteilung des Innenministeriums die erforderlichen Schritte der Ausschreibung durchführt. Aber spätestens im Herbst, wenn die endgültige Systementscheidung ansteht, ist die enge Einbindung der Länder erforderlich. Deshalb muss heute schon der Weg frei gemacht werden für eine Bundesanstalt. Wenn wir diese Entscheidung aus formaljuristischen Gründen auf die lange Bank schieben, gefährden wir die reibungslose Aufgabenübertragung ohne Not.

Wir brauchen die Bundesanstalt für Digitalfunk BOS aus folgenden Gründen jetzt:

Erstens. Wir wollen den Sach- und Fachverständ bündeln. Die abzuschließenden Verträge für Planung, Aufbau und Betrieb des Digitalfunknetzes müssen optimal gemanagt werden. Immerhin planen wir das größte zusammenhängende Digitalfunknetz weltweit. Durch die Bundesanstalt kann der erforderliche technische, taktische und betriebswirtschaftliche Sachverständ gebündelt und eine kontinuierliche Qualitätssicherung gewährleistet werden.

Zweitens. Wir benötigen eine BOS-Stelle als einheitlichen Sachwalter der von Bund und Ländern eingebrachten Interessen und Vermögenswerte. Die Bundesanstalt entspricht der "BOS-Stelle", die zwischen Bund und Ländern vereinbart wurde. Auch waren die Länder über die Eckpunkte des Gesetzes vorher informiert. Entgegen der Behauptungen der Opposition und ihres Sachverständigen können die Länder gerade durch die Bundesanstalt ihre Interessen und Anforderungen in das Verfahren einbringen.

Drittens. Die Wirtschaft benötigt einen einheitlichen und kompetenten Ansprechpartner. Der Ansprechpartner für die Wirtschaft besteht momentan in einem 100-köpfigen Lenkungsausschuss von Bund und Ländern. Das ist nicht gerade übersichtlich.

Die Anhörung zeigte leider ein weiteres Mal: Die Einwände von Teilen der Opposition und ihres hessischen Sachverständigen vermitteln den Eindruck, dass das Gesetz politisch offensichtlich nicht gewollt ist. Das Blockadeduo Koch/Merkel lässt grüßen!

Den Kritikern, die eine GmbH-Lösung einer Bundesanstalt vorziehen, ist klar zu sagen: Nur ein Bundesamt bietet die Möglichkeit, bei Sicherheitsproblemen und Versagen des Betreibers hoheitlich einzutreten. Diese Option muss bei solch einem sicherheitsrelevanten System wie dem BOS-Funk gewährleistet sein.

Den Kritikern der gewählten Betreiberlösung halte ich entgegen: Gerade diese Lösung bietet auch weiterhin den geforderten Wettbewerb. Mit ihr machen sich Bund und Länder ja gerade nicht von einem Konsortium abhängig, das Betreiber und Lieferant zugleich ist. Siehe die Erfahrungen mit Toll Collect!

Ich appelliere an Sie: Stimmen Sie für das Gesetz! Eine Fortsetzung des Eiertanzes können wir uns nicht leisten. Diese Endlosdebatte gefährdet unsere Sicherheit.

Die SPD wird alles dafür tun, dass die Einführung des Digitalfunks nicht weiter verzögert wird. Die Errichtung einer Bundesanstalt ist der nächste Schritt und er ist sachlich und fachlich geboten. Wie einer der Sachverständigen treffend bemerkt hat: "Es ist ein pragmatischer Schritt und damit wird der Handlungsdruck aufrechterhalten." Genau das wollen wir. Gegackert, ohne Eier zu legen, wurde genug.

**Ralf Göbel (CDU/CSU):** Die Einführung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben war in dieser Legislaturperiode häufiger Gegenstand der Erörterung in diesem Parlament. Die CDU/CSU hat bereits im Jahre 2003 einen Antrag zu diesem Thema eingebracht. Wir waren sogar so weit, dass wir einen fraktionsübergreifenden gemeinsamen Antrag erarbeitet hatten, um unserem gemeinsamen Willen zur Einführung des abhörsicheren Funken Ausdruck zu verleihen. Ich kann für mich persönlich und für meine Fraktion auch in Anspruch nehmen, dass wir bei unseren, in der Zahl stetig wachsenden Bundesländern für dieses Projekt geworben und auch das eine oder andere kritische Gespräch geführt haben. Ich sage dies deshalb zu Beginn meiner Ausführungen, weil ich für mich und, wie ich denke, für die meisten der mit der Materie befassten Kollegen aus diesem Hohen Hause in Anspruch nehme, dass wir ernsthaft an dem Ziel der zügigen Einführung des Digitalfunkes gearbeitet haben.

Diese Kooperationsbereitschaft hatte jedoch zu unserem großen Bedauern und auch zu unserer Verärgerung nicht die geringste Wirkung bei dem noch amtierenden Bundesinnenminister. Im Gegenteil: Bundesminister Schily hat, so scheint es, jede Gelegenheit gesucht, das Parlament und - für den Fortgang des Verfahrens noch schlimmer - die Länder zu brüskieren. Erst preschte er mit der Einrichtung eines Bundesrumpfnetzes vor, dann stellte er mit der eigenmächtigen, mit den Ländern nicht abgestimmten Vergabe des Betriebs des Netzes an die DB-Telematik uns alle vor vollendete Tatsachen. Am 4. Juli werden wir sehen, ob diese Vorgehensweise rechtlich haltbar sein wird. Nun wird plötzlich ein Gesetzentwurf zur Schaffung einer neuen Behörde vorgelegt und im Schweinsgalopp durch das Parlament gepeitscht. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen dies auch noch mit. Sie lassen sich heute als willenloses Instrument des Bundesinnenministers gebrauchen und morgen führt sie der Bundeskanzler am Nasenring durch die Manege.

Die Anhörung am Montag musste auf Druck der Regierungskoalition in größter Eile durchgeführt werden. Einige der Sachverständigen waren noch nicht einmal in der Lage, vorab eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Manche in der Anhörung abgegebene mündliche Stellungnahme fiel ziemlich mager aus, weil sie nur wenig Bezug zum Thema hatte. Eine Auswertung der Ergebnisse der Anhörung ist kaum möglich, weil bis zur jetzigen Stunde noch kein Protokoll der Anhörung vorliegt, in dem man noch einmal die Argumentation derjenigen Experten, die keine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben, nachlesen könnte. Dennoch mussten wir gestern im Innenausschuss und müssen wir heute im Plenum über diesen mehrfach nachgebesserten Gesetzentwurf beraten. Dieses Vorgehen zeigt ganz deutlich, dass die Regierungskoalition sich hat zum Briefträger des Bundesinnenministers hat degradieren lassen - eine eigene gedankliche und inhaltliche Befassung mit den Grundproblemen, die dieser Gesetzentwurf aufzeigt, findet nicht mehr statt. Das ist der Aufgabe des Parlamentes nicht angemessen.

Wir haben einen Gesetzentwurf vorliegen, der in fast exemplarischer Weise die Beziehungen zwischen Bund und Ländern bei einer komplexen Aufgabe zum Gegenstand hat. Professor Heckmann hat dies in seinem Vorabstatement und dann in der Anhörung deutlich herausgearbeitet. Ich will darauf noch einmal kurz eingehen.

Es beginnt mit der Frage der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Sie kann wohl nicht alleine auf Art. 73 Ziffer 7 GG in Verbindung mit Art. 87 Abs. 3 Satz 1 GG gestützt werden. Vielmehr ist die Spezialregelung in Art. 87 f GG zu beachten; danach wäre aber die Rechtsform einer Bundesanstalt nicht möglich. Professor Heckmann hat in seiner Stellungnahme und in seinem Beitrag bei der Anhörung deutlich und zutreffend herausgearbeitet, dass wir hier, ähnlich wie in anderen Bereichen der Telekommunikation auch, eine Interdependenz zwischen der einzurichtenden Technik und der inhaltlichen Wahrnehmung der Aufgabe feststellen können. Ich will das hier aber nur anreißen, weil ich meine, dass dies am Ende nicht die entscheidende verfassungsrechtliche Frage ist, jedenfalls nicht für die Errichtung der Bundesanstalt.

Vielmehr müssen wir uns mit der Frage auseinander setzen, ob der verfassungsrechtliche Grundsatz der Bundestreue hinreichend Berücksichtigung gefunden hat. Hier liegt meines Erachtens das zentrale verfassungsrechtliche Problem.

Im föderalen Staat haben Bund und Länder gegenseitig Rücksicht zu nehmen und die beiderseitig bestehenden Handlungsbefugnisse kooperativ auszuüben. Gerade beim Projekt

Digitalfunk zeigt sich, wie wichtig dieser Grundsatz ist. Es ist für die Sicherheitsbedürfnisse der Bundesrepublik nicht denkbar, dass der Bund oder Länder für sich alleine ein Sicherheitsnetz installieren, das mit den Sicherheitsnetzen anderer nicht kompatibel ist. Diese Erkenntnis hat ja gerade auch zu den gemeinsamen Initiativen geführt. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine Aufgabe, die Bund und Länder gemeinsam wahrzunehmen haben. Auch die Technik, die für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung unbedingt notwendig ist, muss damit eine gemeinsame Technik sein. Die durch den Föderalismus gewährleistete Eigenständigkeit der Länder bleibt zwar bestehen, aber es wird in diesen Bereichen Kooperation auch verfassungsrechtlich eingefordert. Alles andere machte auch keinen Sinn.

Die Störmanöver, die ich eingangs beschrieben habe, werden den Anforderungen an bundestreues Verhalten nicht gerecht. Wenn einer immer mal wieder, einer Profilierungssucht folgend, Schritte verkündet, ohne Absprache mit den anderen Beteiligten, dann verhält er sich nicht bundestreu und belastet das Projekt immer wieder mit unnötigen Störungen.

Der Gesetzentwurf, den die Regierungskoalition im Auftrag des Bundesinnenministers eingebbracht hat, wird ebenfalls den Anforderungen, die der Grundsatz der Bundestreue stellt, nicht gerecht. Es wird aus dem Gesetzentwurf nicht ersichtlich, wie und in welchem Umfang der Ausgleich von Bundes- und Länderinteressen erfolgen soll. Vielmehr wird § 7 des Gesetzentwurfs auf die noch zu verhandelnden Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern verwiesen, in denen dann die wichtigsten Fragen, die uns heute eigentlich interessieren sollten, geregelt werden.

Ich wüsste aber als Bundespolitiker schon einmal gerne, welche Blankovollmacht ich mit diesem Gesetzentwurf unterschreibe. Genau deshalb stimme ich den Experten der Anhörung zu, die die Auffassung vertreten, dass zuerst die Verwaltungsvereinbarung zu schließen ist und dann am Ende, wenn die Beteiligungsverhältnisse, Finanzanteile und andere Dinge geklärt sind, der organisatorische Rahmen zu schaffen ist. Das sollte im Übrigen unser Anspruch als Mitglieder des Deutschen Bundestages sein; denn diese Anstalt, so sie denn errichtet wird, kann und wird ja auch erhebliche finanzielle Auswirkung auf den Bundeshaushalt bringen.

Die Höhe können wir jetzt noch nicht einmal ansatzweise erkennen, weil uns jegliche Informationen über die Aufteilung der Kosten für die Investitionen und den Betrieb fehlen und keine Erkenntnisse darüber vorliegen, in welcher Höhe sich der Bund und die Länder daran beteiligen. Auch die Frage, wer welche Stimmrechte im Verwaltungsrat dieser Anstalt hat, wo der Bund alleine entscheidet und wo die Länder ein Mitspracherecht haben - all das ist aus diesem Gesetzentwurf noch nicht einmal ansatzweise erkennbar. Das sind aber Dinge, die wir vorher wissen sollten.

Zwei der in der Anhörung weiter zu Tage getretenen handwerklichen Schnitzer, die dieser Gesetzentwurf beinhaltete, sind von Ihnen bereinigt worden, nämlich die Frage der erstmaligen Bestellung des Präsidenten und des Verwaltungsrates sowie die haushaltrechtlichen Befugnisse des Parlaments. Ich will allerdings auch sagen, dass dies bereits der zweite Änderungsantrag war; der erste lag schon auf dem Tisch, da war die Tinte noch nicht trocken. Auch dies zeigt, dass hier etwas mit heißer Nadel gestrickt wurde, das nicht bis ins Letzte durchdacht ist.

Dies gilt auch für die Besoldung des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten. Es ist nicht ersichtlich, worin die Besoldung nach B 5 begründet ist. Der Bundesrechnungshof kommt jedenfalls mit überzeugender Begründung zu dem Ergebnis, dass über diese Höhe der Besoldung noch einmal nachgedacht werden muss. Präsidenten anderer großer Bundesbehörden werden jedenfalls niedriger besoldet. Aber wir hatten ja auch schon den Fall, dass die Besoldung eines Vizepräsidenten sich nicht an den Aufgaben, sondern an der Person ausrichtete.

Am Ende will ich auf den Einwand eingehen, die Errichtung des Bundesanstalt sei zur Beschleunigung der Einführung des Digitalfunkes erforderlich. Hierzu zwei Bemerkungen: Erstens. Dieser Einwand kann uns nicht dazu veranlassen, einem Gesetz zuzustimmen, dessen verfassungsrechtliche Grundlage zweifelhaft und dessen inhaltliche Ausgestaltung unvollkommen ist. Ich teile ausdrücklich nicht die Auffassung zweier Sachverständiger, dass

die rechtliche Fehlerfreiheit des Gesetzes nicht so wichtig sei. Für mich als Mitglied des Gesetzgebungsorgans ist gerade dies eine zentrale Grundlage meines Handelns - und dies sollte im Übrigen auch bei Mitarbeitern der Exekutive so sein. Deshalb würde ich heute auch dann nicht zustimmen, wenn große Eile geboten wäre. Hier muss Sorgfalt vor Schnelligkeit gehen.

Zweitens ist es auch nicht richtig, dass das Verfahren der Einführung des Digitalfunkes von der Errichtung der Bundesanstalt berührt wird. Das Vergabeverfahren läuft derzeit schon; es wird durch die Errichtung der Bundesanstalt weder beschleunigt noch behindert. Keiner der Sachverständigen hat mit überzeugenden Argumenten die Auffassung des Bundesrechnungshofs, der meine Auffassung teilt, widerlegen können. Im Gegenteil, am Ende der Anhörung war ein Experte mit ursprünglich anderer Überzeugung auch der Auffassung, dass man die Anstalt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht brauche. Im Übrigen ist auch mit den Ländern besprochen, dass die Errichtung der Betreiberorganisation am Ende des Verfahrens steht, jedenfalls erst dann kommt, wenn die Verwaltungsvereinbarung steht. Ich will hier noch einmal ausdrücklich betonen: Wenn die Bundesregierung der Auffassung ist, dass Eilbedürftigkeit besteht, dann hätte sie auch einen Vertreter in die Anhörung schicken können. Er oder sie hätte die Möglichkeit gehabt, dort den Standpunkt der Bundesregierung zu vertreten. Aber der Minister hat es offensichtlich nicht für notwendig befunden, einen Vertreter des Ministeriums in die Anhörung zu entsenden. Auch daraus mag jeder seine eigenen Schlüsse ziehen.

Ich fasse zusammen: Es bestehen erhebliche Zweifel rechtlicher Art an diesem Gesetzentwurf, den der Experte Professor Heckmann als verfassungswidrig eingestuft hat. Es ist ferner die behauptete Eilbedürftigkeit und der verfahrensbeschleunigende Effekt nicht nachgewiesen und zuletzt verstößt dieses Vorgehen erneut gegen die Absprachen, die Bund und Länder miteinander getroffen haben. Wir können dieses Projekt nur gemeinsam mit den Ländern verwirklichen. Daher muss gegenseitig wieder eine Basis des Vertrauens hergestellt werden; das will auch unsere Verfassung so. Mit der Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf würden wir den Bundesinnenminister beim erneuten Bruch seiner Vereinbarungen unterstützen. Auch dies kann ernsthaft niemand von uns verlangen.

Wir lehnen den Entwurf dieses Rumpfgesetzes für das Rumpfnetz ab.

**Silke Stokar von Neuform (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das gegenwärtige Funksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, BOS, beruht auf der analogen Funktechnik. Diese Analogtechnik kann wichtige Anforderungen nicht mehr erfüllen wie Abhörsicherheit, Übertragung von Daten, bundesweite Kommunikation, einsatzbezogene dynamische Gruppenbildung, direkte Einzelverbindungen mit anderen Funkteilnehmern oder Teilnehmern im öffentlichen Netz. Bund und Länder wollen deshalb ein bundesweit einheitliches digitales Sprech- und Datenfunksystem errichten und betreiben. Hierzu haben der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder am 26. Juni 2003 beschlossen, die Voraussetzungen für die schrittweise Einführung des bundeseinheitlichen Digitalfunkes zu schaffen und den Analogfunk nach einer Migrationsphase abzulösen.

Dieser Prozess gestaltete sich und gestaltet sich noch immer sehr beschwerlich. Vor allem war bislang die Regelung der Kostenfrage ein Hemmschuh. Wir begrüßen, dass der Bundesinnenminister das Heft des Handelns in die Hand genommen hat und ein Rumpfnetz bereitstellen will, dem sich nach und nach die Länder anschließen können.

Mit dem rot-grünen Gesetzesentwurf setzen wir den Beschluss der IMK vom 18. März 2005 zur Gründung einer Auftraggeberkommission um. Unabhängig davon, welche Technologie gewählt wird und wie die Ausgestaltung von Verträgen mit Dritten und das Vergabeverfahren aussehen, ist es erforderlich, dass die Interessen der Nutzer des Digitalfunk BOS - Bund und Länder - organisatorisch gebündelt wahrgenommen werden. Dies geschieht durch die Einrichtung einer Bundesanstalt. Sie fungiert als Auftraggeberin bei allen Beschaffungsvorgängen im Zusammenhang mit Aufbau und Betrieb des Digitalfunk BOS und ist Sachwalterin des Zweckvermögens, das im Zuge des Netzaufbaus angeschafft wird. Es ist uns wichtig, die Länderinteressen ausreichend zu berücksichtigen. Dies ist durch die Wahl der Rechtsform "Anstalt" gewährleistet: Die Bundesanstalt übernimmt nach Maßgabe eines zu schließenden Verwaltungsabkommens die Wahrnehmung der entsprechenden

Aufgaben für die Länder. Zugleich können die Länder über die Vizepräsidenten Einfluss nehmen auf Entscheidungsvorgänge. Nur im Konsens mit den Ländern kann ein bundesweites Digitalnetz mit gleicher Technik und gleichen Standards verwirklicht werden. Die Anhörung hat ergeben, dass die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts die sinnvollste Variante ist. Hierfür sprechen unter anderem steuerrechtliche und kartellrechtliche Gründe, aber auch die Möglichkeit der umfassenden Rechts-, Fach- und Dienstaufsicht. Mit einem Änderungsantrag haben wir sichergestellt, dass die Kontrolle durch das Parlament gewährleistet ist; das Haushaltsrecht des Parlamentes und die Kontrolle durch den Bundesrechnungshof wurden gestärkt. Durch Transparenz und Kontrolle wollen wir sicherstellen, dass auch im Verfahrensverlauf die Kostenentwicklung und die Gewährleistung der Leistungen jederzeit überprüft werden können.

Wir begrüßen, dass nun endlich nach einer langen Zeit der föderalen Blockade die Einführung des Digitalfunks vorangetrieben wird. Bis zur Fußball-WM 2006 können erste regionale Netze in Betrieb genommen werden. Wir bitten Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz.

**Ernst Burgbacher (FDP):** In Windeseile versucht die rot-grüne Koalition, den Gesetzentwurf zur Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk durch den Bundestag zu treiben, den ein Sachverständiger in der Anhörung des Innenausschusses am Montag dieser Woche aufgrund seiner handwerklichen Mängel als "Rumpfgesetz" - in Analogie zu dem von Bundesinnenminister Schily angekündigten "Rumpfnetz" - bezeichnet hat.

Zur Erinnerung: In seiner Sitzung vom 1. Juni beschloss das Kabinett die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk. Der entsprechende Gesetzentwurf wurde am 2. Juni von den Regierungsfraktionen im Bundestag eingebracht und ohne Aussprache an die Ausschüsse verwiesen. Auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion hat der Innenausschuss des Deutschen Bundestages eine Anhörung durchgeführt. Gegen den Widerstand der Unionsfraktion und der FDP-Fraktion wurde als Zeitpunkt für die Anhörung der 27. Juni festgelegt. Dieses "Durchpeitschen" durch das parlamentarische Verfahren wird der Bedeutung und Tragweite des Themas Digitalfunk für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben nicht gerecht.

Es handelt sich offenkundig wieder einmal um einen Alleingang Otto Schilys in Sachen Digitalfunk. Noch bis vor kurzem war in allen Gesprächen und Diskussionen im Bundestag wie im Ausschuss nie die Notwendigkeit der Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk diskutiert worden. Jetzt, am voraussichtlichen Ende der rot-grünen Amtszeit, soll auf den letzten Metern noch schnell eine weitere Behörde installiert werden. Warum, bleibt unklar - wenn man davon absieht, dass noch rasch die lukrativen Posten eines Präsidenten und Vizepräsidenten dieser neuen Behörde mit den Besoldungsstufen B 5 und B 2 geschaffen werden.

Wie wichtig es war, eine Anhörung durchzuführen, zeigen die nachfolgenden Beispiele: Ohne Anhörung und Änderungsantrag hätten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, die Bundesanstalt in die sichere Handlungsunfähigkeit geschickt. Die Anstalt wäre weder in der Lage gewesen, sich eine Satzung zu geben, noch hätte ein Präsident bestellt werden können. Auch hätten Sie das Budgetrecht des Parlaments ausgehebelt. Wesentliche Bestimmungen der Bundeshaushaltsoordnung, wie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit, wären einfach ausgesetzt worden, die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushalts- bzw. Wirtschaftsplans wäre entfallen. Parlamentarische Kontrolle hätte so nicht mehr stattfinden können.

Ihre jetzigen Änderungsanträge beseitigen die größten Schnitzer. Doch wer sagt uns, dass im Gesetzentwurf nicht noch weitere Ungereimtheiten schlummern bzw. durch Ihre hastig vorgenommenen Änderungen neue hineingeraten sind?

Ich kann im Übrigen nicht erkennen, dass die Länder und ihre Interessen angemessen eingebunden und berücksichtigt worden sind, zumal dem Bundesrat die Möglichkeit genommen worden ist, frühzeitig Stellung zu diesem Gesetzentwurf zu beziehen, da er nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, von der Bundesregierung, sondern von den Koalitionsfraktionen eingebracht worden ist. Es ist auch nicht erkennbar, wie die Länder

zukünftig einbezogen werden sollen. Geschehen soll dies durch Verwaltungsabkommen. Doch das ist im Moment noch leeres Papier. Nicht einmal Eckpunkte stehen fest.

Auch ist zu kritisieren, dass mögliche Alternativen zu einer Bundesanstalt, zum Beispiel eine GmbH-Lösung, mit dem Gesetz ausgeschlossen werden. Unklar ist auch, wie sich die Errichtung einer Bundesanstalt auf das laufende Vergabeverfahren auswirken wird. Jedenfalls wird sie das Vergabeverfahren nicht beschleunigen, dafür aber mit neuen Unsicherheiten befrachten. Die Vergabe- und kartellrechtlichen Probleme scheinen so beachtlich, dass auf Nachfrage in der Anhörung kein Sachverständiger Gefahren ausschließen konnte. Schon um den sicheren Weg zu gehen, sind wir gehalten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt auf die Errichtung der Bundesanstalt zu verzichten.

In einer Kleinen Anfrage hat die FDP-Bundestagsfraktion diese und weitere ungeklärte Fragen aufgegriffen. Die Antwort der Bundesregierung liegt leider noch nicht vor.

Sollten die Pläne von Bundesminister Schily Wirklichkeit werden, erleben wir erneut - wie so oft in der rot-grünen Politik - einen Sieg der Bürokratie über die Vernunft. Denn nach allem steht fest: Die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk kann allenfalls am Ende des Weges stehen, nicht jedoch an dessen Anfang. Sonst hätten wir die paradoxe Situation, dass es zwar schon eine Behörde, aber noch kein einziges Digitalfunkgerät gibt. Die FDP-Bundestagsfraktion lehnt den vorgelegten Gesetzentwurf daher ab.

**Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Inneren:** Die Bundesregierung hat mit der Einführung des Digitalfunks für Polizei, Feuerwehren und Rettungsdiensten begonnen: Die Abstimmung zwischen Bund und Ländern zu operativ taktischen Fragen ist abgeschlossen. Das Vergabeverfahren für die Systemtechnik ist in vollem Gang, eine stattliche Anzahl von Unternehmen haben ihre Teilnahmeanträge abgegeben. Die Vertragsverhandlungen mit dem Betreiber des Digitalfunks werden in Kürze abgeschlossen sein. Die Standorte, die für die Fußballweltmeisterschaft mit dem Digitalfunk versorgt werden, sind festgelegt. Der Beginn des Netzaufbaus ist für Anfang 2006 geplant. Und: Das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern soll bis Ende dieses Jahres abgeschlossen werden.

Der veraltete Analogfunk wird somit abgelöst.

Das Gesetz, über das heute abgestimmt wird, stellt einen weiteren Meilenstein dar: Ich meine damit die Gründung der "Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben".

Nach der jahrelangen zeitraubenden Diskussion über die Kostenverteilung ist es durch die Initiative der Bundesregierung Anfang des Jahres gelungen, den Durchbruch zu erzielen. Diese Initiative des Bundes hat folgende Eckdaten: Der Bund übernimmt die Errichtung und den Betrieb des Digitalfunknetzes, sodass rund 50 Prozent jeder Landesfläche mit einer Grundausstattung abgedeckt ist. Die Bahntochter DB Telematik wird mit dem Betrieb des bundesweit einheitlichen Digitalfunknetzes beauftragt. Sie verfügt über das Know-how und die Erfahrung im Umgang mit einem bundesweit flächendeckenden Hochsicherheitsnetz. Die Länder können aus den vom Bund abgeschlossenen Rahmenverträgen ihre Bedarfe geltend machen. Die Beteiligungsrechte der Länder an der Auftraggeberorganisation werden angemessen ausgestaltet.

Diesen Vorschlag haben die Innenminister und -senatoren der Länder grundsätzlich angenommen. Die IMK hat dies im März beschlossen.

Damit komme ich zum Gesetz über die Errichtung der Bundesanstalt: Kritiker meinen, dass es in Zeiten der Verschlankung der Verwaltung und Verwaltungsmodernisierung überflüssig sei, eine neue Behörde zu errichten. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Die Bundesanstalt ist ein wichtiger Eckpfeiler des Digitalfunks in Deutschland.

Erstens. Die sofortige Gründung der Anstalt ist für den Fortgang des Projekts erforderlich. Ein Aufschub würde einen Entscheidungsstau bis Anfang nächsten Jahres verursachen. Dies ist für die Sicherheit unseres Landes schlicht unvertretbar.

Zweitens. Die Bundesanstalt bildet den organisatorischen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern untereinander.

Drittens. Sie sichert auch die Wahrung der Interessen von Bund und Ländern gegenüber den zukünftigen Auftragnehmern.

Viertens. Sie ermöglicht, dass die Verträge schnellstmöglich - entsprechend dem Zeitplan - umgesetzt werden können.

Selbstverständlich haben wir sehr umsichtig geprüft, ob eine GmbH ausreicht oder eine Abteilung innerhalb einer vorhandenen Organisation mit den Aufgaben betraut werden sollte. Dies wäre sicherlich schneller und auch einfacher gewesen, aber eben nach unserer Überzeugung weder angemessen noch zweckmäßig.

Die Bundesanstalt übernimmt ganz wesentliche Aufgaben - unter Wahrung der Interessen und der Beteiligungsrechte der Länder -: Sie ist Sachwalterin der vom Bund und den Ländern eingebrachten Vermögenswerte und ist Sachwalterin des Vertragsmanagements. Sie übernimmt die Steuerung und Koordinierung der Errichtung und des Betriebs des Digitalfunks. Bei ihr konzentriert sich der erforderliche technische, taktische und betriebswirtschaftliche Sachverstand. Sie gewährleistet die kontinuierliche Qualitätssicherung sowie die klare Zuweisung von Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.

Dezentral können noch die diversen analogen Funknetze betrieben werden.

Mit den Anforderungen an das eine neue bundesweite Hochsicherheitsnetz lässt sich eine solche Struktur nicht mehr vereinbaren. Eine zentrale Stelle muss dies übernehmen. Über diese Notwendigkeit wurde auch sehr schnell Einigkeit auf der Fachebene und auf der Leitungsebene erzielt.

Ergänzend darf ich darauf hinweisen, dass die Gründung der Anstalt in Umsetzung der Beschlüsse der Staatssekretäre von Bund und Ländern erfolgt - und zwar der A- wie auch B-Länder.

Von daher sind die Angriffe aus den Reihen der Opposition, die die Errichtung der Behörde kritisieren, schwer nachvollziehbar ("hochgradiger Blödsinn", MdB Jaffke, zitiert in der "Kölnischen Rundschau" vom 16. Juni 2005).

Ich will auf einen weiteren Aspekt eingehen: Das geplante Digitalfunknetz für die BOS in Deutschland wird das größte weltweit sein. Für den Innovationsstandort Deutschland ist es deshalb von besonderer Bedeutung, dass dieses Projekt ein Erfolg wird.

Lassen Sie dieses für die Sicherheitsarchitektur unseres Landes wichtige Thema nicht zum Spielball politischer Interessen werden! Wir haben jetzt die Möglichkeit, die Einführung des Digitalfunks für die BOS wesentlich voranzutreiben und müssen diese Chance jetzt auch nutzen.

Molière hat einmal gesagt: "Wir sind nicht nur für das verantwortlich, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun".

Angesichts der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus sind wir es den Bürgern unseres Landes sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden schuldig, ihnen rasch ein modernes Kommunikationssystem zur Verfügung zu stellen. Daher appelliere ich an Sie: Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht und stimmen Sie für diesen Gesetzentwurf!